

Videoüberwachung im Historischen Museum Basel

Die drei Ausstellungshäuser des Historischen Museums Basel (Barfüsserkirche, Haus zum Kirschgarten und Musikmuseum), sowie das Verwaltungsgebäude, sind videoüberwacht. Verantwortlich für den Betrieb der Videoanlagen ist die Abteilung Aufsicht des Historischen Museums Basel, Steinenberg 4, 4051 Basel.

Die Videoüberwachung stützt sich auf § 17 und § 18 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz des Kantons Basel-Stadt (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und die dazugehörige Verordnung.

Die nachfolgende Erklärung gibt Ihnen einen Überblick darüber, warum wir eine Videoüberwachung haben und wie wir den Datenschutz gewährleisten. Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Daher stehen wir Ihnen jederzeit Rede und Antwort, falls Sie Fragen zur Videoüberwachung des Historischen Museums Basel haben.

Warum setzen wir eine Videoanlage ein?

Mit der Videoüberwachung wollen wir verhindern, dass unsere Objekte willentlich beschädigt werden. Sollten Sachbeschädigungen vorkommen, so dient die Videoüberwachung zur Beweisführung. Diese Sicherheitseinrichtung wird oft von Leihgebern verlangt, die uns ihre Objekte anvertrauen.

Aufbewahrungsfrist der Daten

Die Videoaufnahmen werden je nach Ausstellungshaus nach 10 bis 21 Tagen überschrieben. Es werden keine Aufnahmen über diesen Zeitraum hinaus aufbewahrt.

Hinweis auf die Videoüberwachung

Im Eingangsbereich und bei den Zugängen der einzelnen Abteilungen der drei Museen wird mit Piktogrammen darauf hingewiesen, dass mit einer Videoanlage überwacht wird. In den drei Museen werden insbesondere die Eingangsbereiche und die Ausstellungsräume überwacht. Alle Personen, die sich in diesen Bereichen befinden, werden von den Kameraaufzeichnungen erfasst. Die insgesamt 80 Kameras sind an allen Tagen während 24/7 aktiviert.

Herausgabe

Eine Weitergabe der Videoaufnahmen an die Strafuntersuchungsbehörden erfolgt nur auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt im Rahmen eines Strafverfahrens.

Verantwortliches Personal

Es liegt in der Verantwortung des Museums, dass die Personen, die Zugang zur Videoanlage haben, genügend geschult sind und die rechtlichen Bestimmungen über den Einsatz der Videoanlage kennen. Unbefugten ist der Zugang strikt verboten.

Fragen

Fragen zur Videoüberwachung im Historischen Museum Basel können Sie gerne an das Historische Museum Basel wenden: Historisches Museum Basel, Steinenberg 4, Postfach, CH – 4001 Basel
historisches.museum@bs.ch